



Zu der auf **Donnerstag**, den **12.01.2017**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

| | | | |
|---------------|-----------------------|-----------|---------------------|
| CDU: | Ergler, Volker | Stv. | |
| | Gutperle, Jürgen | Ehrenstv. | |
| | Käser, Hannah | Stve. | |
| | Winkler, Christoph | Stv. | |
| SPD: | Atris, Hussein | Stv. | |
| | Rihm, Dieter | Stv. | |
| | Dr. Ritterbusch, Jörn | Stv. | Vorsitzender |
| UBV: | Bleiholder, Rolf | Stv. | |
| | Dr. Stülpner, Henrik | Stv. | |
| GRÜNE: | Winkenbach, Manfred | Ehrenstv. | |
| FDP: | Kammer, Bernhard | Stv. | |

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

| | | |
|-------------|------|-------|
| Kempf, Ralf | Stv. | (WGV) |
|-------------|------|-------|

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

| | |
|--------------------|------|
| Benz, Walter | Stv. |
| Bleiholder, Urte | Stv. |
| Wunderle, Bernhard | Stv. |

VOM MAGISTRAT:

| | |
|------------------|---------------|
| Baaß, Matthias | Bürgermeister |
| Ziegler, Klaus | Stadtrat |
| Vanli, Hayrettin | Stadtrat |

VON DER VERWALTUNG:

| | |
|----------------------|-------------|
| Rohrbacher, Stefanie | Kämmereiamt |
| Klein, Volker | Hauptamt |
| Schneider, Reiner | BVLA |

ALS SCHRIFTFÜHRER:

| | |
|-----------------|-------------|
| Leupold, Sandra | Kämmereiamt |
|-----------------|-------------|

VON DER PRESSE:

| | |
|------------------|-----------------|
| Tageblatt | (bis 19:20 Uhr) |
| Südhessen Morgen | (bis 19:20 Uhr) |

ZUHÖRER:

1



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 5 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages“ sollte in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einmütig zu.

**TAGESORDNUNG:**

1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim
2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung
4. Verschiedenes
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

**1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 04.01.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass es im Kern darum geht, mehr Flexibilität im Entscheidungsprozess zu erreichen und dass die Miethöhe von jährlich 10.000 € sehr eng bemessen ist. Es ist nicht einfach, leerstehende Wohnungen für die Anmietung zu finden. Wenn die Stadt ein Gebäude mit mehreren Wohnungen anmieten könnte, würde das dazu führen, dass die Stadt relativ lange Zeit benötigen würde, um in den Gremien die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Dies wäre nicht dienlich, um kurzfristig einen Vertragsabschluss mit Privatleuten zu erreichen. Baaß geht davon aus, dass der größere Teil der anfallenden Ausgaben von Einnahmen an anderer Stelle gedeckt werden kann. Es kann aber auch Situationen geben, in der das nicht hundertprozentig möglich ist.

Stv. Dr. Stülpner meinte, dass das Defizit in diesem Fall wohl bei der Stadt bleibt und dass es pro Person für Wohnraum teilweise nur 250 € an Zuschüssen gibt. Für die dann zugezogenen Personen kann es dann zu einem Defizit kommen. Er fragt, ob nicht von Anfang an die Grenze der jährlichen Miethöhe höher angesetzt werden kann. Aber eine Grenze sollte festgelegt werden, um nicht danach in ein Minusgeschäft zu kommen.

Herr Schneider vom BVLA erläuterte, dass es in der Regel darum geht, Personen unterzubringen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten. Das sind 290 € für Kosten der Unterkunft plus Nebenkosten bei der 1. Person. Dann geht es darum, wie groß die

Familie ist, wie dann die Rahmenbedingen sind. Bisher konnten immer Verträge in der Form abgeschlossen werden, in welchen die Stadt gegenüber dem Vermieter garantiert hat, dass die Miete und Nebenkosten bezahlt werden und mit den Mietern Untermietverträge zu gleichen Konditionen abgeschlossen werden konnten. Das Problem ist der anstehende Familiennachzug bei den hier anerkannten Flüchtlingen. Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt soll Wohnraum zur Verfügung stellen, den die Stadt nicht hat. Wenn Familien kurzfristig kommen, müsste eine gewisse Reserve vorliegen. Eine Kostendeckung wird nicht für alle Fälle möglich sein. Es kann keiner sagen, wann die Familien kommen. Es muss schnell reagiert werden. Wenn die Familien nicht untergebracht werden können, betrifft das auch andere Stellen wie z.B. das Ordnungsamt. Dann sind es Obdachlosenfälle. Es müssen Hotelunterbringungen organisiert werden, die sehr viel Geld kosten. Es kommen immer wieder Anfragen von Eigentümern, die Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Bisher wurden 5 Mietverhältnisse abgeschlossen. Sollte der Stadt ein Haus angeboten werden, dass beispielsweise im Jahr 11.000 € kostet, dann könnte es ohne die dazugehörigen Beschlüsse nicht angemietet werden. Die Stadt würde auch ein Gebäude anmieten, selbst wenn es erst einmal leer stehen würde, um schnell reagieren zu können und ggf. kurzfristig mehrere Personen unterbringen zu können. Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt wird hierzu regelmäßig berichten.

Stv. Rihm entgegnete, dass es wichtig ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig informiert wird, wenn die Grenze von 10.000 € freigegeben wird.

Stv. Winkler entgegnete, dass die CDU die Maßnahme unterstützt und anerkennt, dass die Stadt verpflichtet ist, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dass hier auch teilweise kurzfristig reagiert werden muss und schlägt vor, dass bei Beschlüssen die die 10.000 € übersteigen, anstelle des Haupt- und Finanzausschusses der Magistrat einzubeziehen ist.

Bürgermeister Baaß begrüßte diesen Vorschlag als beste Lösung, bei Überschreiten der Grenze von 10.000 € den Magistrat entscheiden zu lassen, da er 14-tägig tagt und der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend informiert wird.

Ehrenstv. Winkenbach stimmt dem zu und fragt nach, was man unter hohen Risiken bei der Erhaltung des Zustands versteht.

Stv. Kammer fragt nach, was es bedeutet, dass im Bedarfsfall eine Aufstockung des Budgets zu erfolgen hat und dass dies eher ungünstig ist, dass der Haupt- und Finanzausschuss hier keine Kontrolle hat, weil die Stadt jederzeit Wohnungen anmieten könnte bis zu einer beliebigen Höhe zu einer beliebigen Menge. Er befürwortet auch die Delegation an den Magistrat, geht aber davon aus, dass die Stadt hier auf alle Fälle minus macht.

Stv. Bleiholder fragte nach, wo die Schmerzgrenze pro m² liegen würde.

Bürgermeister Baaß antwortet, dass die Stadt am liebsten so vermieten würde, dass sich Anmietung und Refinanzierung komplett decken. In der Not wäre die Stadt aber auch bereit, mehr zu zahlen. Es kommt darauf an, was es für eine Wohnung ist und wie hoch der Druck ist. Das muss im Einzelfall geprüft werden. Laut Herrn Schneider sei ein Betrag zwischen 6 und 8 Euro pro m² angemessen. Er schlug vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Stv. Rihm appellierte an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, Wohnraum für die betreffenden Personen zur Verfügung zu stellen. Er fragt außerdem, was die wieder eingeführte Fehlbelegungsabgabe der Stadt bringt.

Bürgermeister Baaß erläuterte, dass Viernheim zu den 102 Gemeinden zählt, die eine Fehlbelegungsabgabe erheben müssen. Es sind ca. 700 Haushalte betroffen. Zur Zeit habe sich etwa die Hälfte der angeschriebenen Personen zurückgemeldet. Es ist derzeit nichts genaues absehbar, aber die Erwartungen seien hier nicht hoch angesetzt. Der Magistrat hat entschieden, dies in Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße zu bearbeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt zu, dass Wohnraum zu ortsüblichen Konditionen zur Untervermietung an Wohnungssuchende durch die Stadt Viernheim angemietet wird. Sollte die Miethöhe von jährlich 10.000 € überschritten werden, entscheidet hierzu der Magistrat. Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung wird entsprechend informiert. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier:Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 02.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen und Rückfragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschusses schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Josef Benz zur stellvertretenden Schiedsperson auf weitere fünf Jahre zu wählen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Haupt- und Rechtsamt

3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 06.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen. Per Umlaufbeschluss wurde das vorgelegte Darlehen abgeschlossen.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen und Rückfragen. Da es sich hier um eine Informationsvorlage handelt, ist keine Abstimmung erforderlich.

Auszug: Kämmereiamt

4. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 5 wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 21.12.2016

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt dem Abschluss des beigefügten Erbbaurechtsvertragsentwurfes mit der Stadtwerke Viernheim GmbH zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA, ASU, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h
(Dr. Jörn Ritterbusch)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: L e u p o l d
(Sandra Leupold)

F.d.R.d.A.

(S. Leupold)

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Viernheim
2. Schiedsamt der Stadt Viernheim;
Hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
3. Abschluss Forward-Darlehen aufgrund Auslauf Zinsfestschreibung
4. Verschiedenes
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Walter-Gropius-Allee;
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages